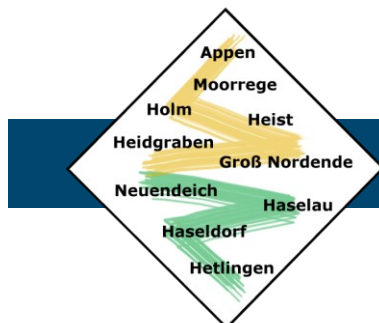




Amt Geest und Marsch Südholstein

Der Amtsdirektor
Fachbereich Finanzen
 Wedeler Chaussee 21
 25492 Heist
 Tel. (Zentrale): 04122-854-0
 Fax (zentral): 04122-854-140
 www.amt-gums.de

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.10.2026 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	136.000 EUR	367.900 EUR	4.262.900 EUR	4.031.000 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	246.100 EUR	545.200 EUR	5.182.000 EUR	4.882.900 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	0 EUR	67.200 EUR	919.100 EUR	851.900 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufen-				
der	136.000 EUR	1.100 EUR	3.751.100 EUR	3.886.000 EUR
Verwaltungstätigkeit:				
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lau-				
fender	241.400 EUR	80.300 EUR	4.432.200 EUR	4.593.300 EUR
Verwaltungstätigkeit				

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 08.00 - 12.00 Uhr
 montags 14.00 - 18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 (Die Öffnungszeiten der Bürgerbüros
 finden Sie auf unserer Website)

Hinweis:

Sprechzeiten für den Bereich Bürgerservice
nur mit vorheriger Terminvereinbarung auf der
Website des Amtes oder telefonisch unter
04122/854-0.

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
 Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)
 BIC: GENODEF1HTE
 IBAN: DE10 221 631 1400 0004 1998

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzie- rungstätigkeit	69.600 EUR	443.200 EUR	772.600 EUR	399.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzie- rungstätigkeit	43.000 EUR	469.100 EUR	875.100 EUR	449.000 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- 1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und
Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 232.300 EUR auf 295.100 EUR

§ 3

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Hetlingen, den 20. Oktober 2026

Gemeinde Hetlingen
gez. Michael Rahn-Wolff
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, in Heist, Zimmer 116 während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme durch jede Person aus.

Heist, den 22. Oktober 2026

Im Auftrage:



(S. Tronnier)